

Anlage zur allgemeinen Hausordnung

Sonstige Nutzung der Räume

Räume in der Gemeinde können genutzt werden von:

- Gemeindemitgliedern und ständigen Gästen/Freundeskreis der Gemeinde für eigene private Veranstaltungen (kostenfreie Nutzung)
- Institutionen, die für gemeinnützige oder soziale Zwecke die Räume anmieten möchten (kostenpflichtig)

Für Veranstaltungen, bei der die Gemeinde nicht Veranstalter ist, gibt es bei der Hausverwaltung/ausmeister ein Antragsformular. In jedem Falle ist darauf zu achten, dass Lärmbelästigung vermieden wird, und nach 22.00 Uhr die Lautstärke zu reduzieren ist.

Eine Terminvereinbarung ist mit der Hausverwaltung frühzeitig abzusprechen. (Anmeldeformular)

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hausordnung eingehalten wird.

Sollten die Tischwäsche und Geschirrtücher der Gemeinde benutzt werden, so sind diese so schnell wie möglich gereinigt und gemangelt zurückzubringen.

Für die Reinigung der benutzten Räume, Flure, einschließlich der Toiletten, sorgt der Veranstalter. Sollten diese Arbeiten dem Hausmeister übertragen werden, so behält sich die Gemeinde vor, dies in Rechnung zu stellen.

Bei der Küchenbenutzung muss eine verantwortliche Person, die mit dem Umgang der Geräte vertraut ist, zur Verfügung stehen. Die Küche ist aufgeräumt und gesäubert und gelüftet zu verlassen. (siehe Küchenordnung)

Für die Durchführung, inkl. Personaleinsatz, ist der Veranstalter selbst verantwortlich (z.B. Nutzung der Küche, Raumgestaltung, Bedienung).

Gebühren für die Nutzung der Räume durch externe Institutionen:

Basispreis: pro Person 1 Euro

Sonstige Kosten:

	Pro Stunde
Gemeindesaal, ggf. mit Rasenfläche	15 Euro
Kirche	20 Euro
Kleiner Jungscharraum	10 Euro
Küchenbenutzung	15 Euro
Nutzung von Tonanlage und Beamer	10 Euro
Kautions	200 Euro.

Evtl. fallen weitere Kosten für Reinigung an

Die allgemeine Hausordnung ist für jegliche Nutzung der Räume verbindlich.

Haftung

Die EFG Kamp-Lintfort schließt eine Haftung jeglicher Art aus. Veranstalter müssen Nachweis über eine Haftpflichtversicherung vorlegen.